

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 18. Februar 1983

Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1983. — Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl. — Wahlordnung für den Priesterrat im Erzbistum Freiburg. — Verordnung zur MAV. — Absolutionsvollmacht. — Portiunkula-Privileg. — Chri- sam-Messe. Abholung der hl. Öle 1983. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Vorbereitung auf Diakonat und Priestertum. — Informationstagung „Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Aufnahme in die Heimschule St. Landolin. — Pastorseminare für Vikare 1983. — Einführung in die Krankenhauseelsorge. — Dokumentarwerk „Die Geistlichen in Dachau“. — Niederschrift gem § 2. Abs. 2 AVVO. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Ernennungen. — Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 18

Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1983

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

„Alle, die gläubig geworden waren, bildeten eine Gemeinschaft und hatten alles gemeinsam. Sie verkauften Hab und Gut und gaben davon allen, jedem so viel, wie er nötig hatte“ (Apg 2, 44 f.).

Diese Worte des heiligen Lukas klingen mir im Herzen auf, da wir uns gerade wieder anschicken, die Fastenzeit zu begehen: wertvolle Wochen, die die Kirche allen Christen anbietet, um ihnen zu helfen, über ihr tiefes Wesen als Söhne und Töchter des himmlischen Vaters und als Brüder und Schwestern aller Menschen nachzudenken und neuen Mut zu finden, konkret und hochherzig zu teilen; Gott selbst hat uns ja dazu berufen, unser Leben auf die Nächstenliebe zu gründen.

Unser Verhältnis zum Nächsten ist deshalb grundlegend wichtig. Mit dem „Nächsten“ meine ich diejenigen, die an unserer Seite leben, in Familie und Nachbarschaft, im Dorf und in der Stadt. Gemeint sind aber ebenso die Arbeitskollegen, dann alle, die leiden und krank sind, die Einsamen, die wirklich Armen. Mein Nächster ist ebenso — und mag er auch räumlich weit entfernt von mir leben — der Mensch im Exil, der Mensch ohne Arbeit, Nahrung und Kleidung, dazu oft in Unfreiheit. Mein Nächster, das sind die Menschen, die nach unvorhersehbaren riesigen Katastrophen ganz oder fast am Ende ihrer Kräfte sind, die tief in äußerem oder moralischem Elend stecken und dabei sehr oft den schmerzlichen Verlust ihrer Lieben beklagen müssen.

Die Fastenzeit ist so tatsächlich ein dringender Appell unseres Herrn Jesus Christus zur persönlichen wie auch gemeinschaftlichen inneren Erneuerung durch Gebet und

Empfang der Sakramente, ebenso aber durch Taten der Nächstenliebe, durch persönliche und auch gemeinsame Opfer an Geld und allen Arten von Gütern, um auf diese Weise den Bedürfnissen und der Not unserer Brüder in der Welt abzuhelpen. Teilen ist eine Pflicht, der sich kein Mensch guten Willens, ganz gewiß nicht ein Jünger Christi, entziehen kann. Die Art des Teilens kann vielfältig sein; angefangen von freiwilliger Hilfe, die jemand als einen spontanen Dienst, wie er des Evangeliums würdig ist, anbietet, über hochherzige und sogar regelmäßige Spenden aus unserem Überfluß und zuweilen aus dem Notwendigen bis hin zur Arbeit, die dem Arbeitslosen, der schon alle Hoffnung aufgeben will, angeboten wird.

Schließlich wird die Fastenzeit 1983 eine außerordentliche Gnadenzeit sein, da sie mit der Eröffnung des Heiligen Jahres der Erlösung zusammenfällt, das geeignet ist, das Leben der Christen bis in die Tiefe anzuregen, damit es immer mehr der göttlichen Berufung entspricht, die ihm zu eigen ist: nach dem Vorbild Christi wahrhaft Kinder Gottes und Brüder aller zu werden.

Am Tage des feierlichen Beginns meines Pontifikates habe ich gesagt: „Öffnet weit eure Türen für Christus!“ Heute rufe ich euch zu: Öffnet weit eure Hände, um euren Brüdern in Not wirklich alles zu geben, was in eurer Macht steht! Schreckt nicht davor zurück! Seid alle und jeder einzelne frische und starke Mitarbeiter der Liebe Christi!

Johannes Paulus PP. II.

Nr. 19

Wort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl

Die vorgezogene Wahl zum 10. Deutschen Bundestag fällt in eine Zeit schwerer Arbeits-

losigkeit und wachsender Sorge um die Friedenssicherung.

Wir können die Aufgaben in dieser schwierigen Lage nur bewältigen, wenn wir alle das Gemeinwohl über die Gruppeninteressen stellen.

Dazu wollen wir folgende Hinweise geben:

1. Wir alle müssen unser überzogenes Anspruchsdenken zurückdrängen, das immer neue Forderungen an den Staat, an den Tarifpartner, an die Sozialleistungssysteme kurzum an „die anderen“ stellt. Wir brauchen eine Erneuerung der Solidarität der Tat.
2. Die Eindämmung der Arbeitslosigkeit braucht eine verstärkte Wiederbelebung der Wirtschaft; aber auch die Bereitschaft aller, die einen Arbeitsplatz haben, die Lasten der Arbeitslosen mitzutragen. Die Solidarität darf nicht die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien ausschließen. Bundestag und Regierungen müssen die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit schaffen.
3. Der demokratische Verfassungsstaat gehört zu den großen Kulturleistungen der Menschheit, Gesetzgeber und Regierung sind an unveräußerliche Grundrechte gebunden, deren Einhaltung jederzeit einklagbar ist. Jede Partei und politische Gruppierung hat sich in die demokratische Ordnung einzufügen.
4. Wir treten für das Lebensrecht aller Menschen, auch der ungeborenen Kinder, ein. Dieses Lebensrecht ist um so mehr gewährleistet, je mehr die Familie öffentlich und privat jene Anerkennung erfährt, die

ihr als Fundament der Zukunft unseres Volkes gebührt.

5. Unerlässlich für eine Politik des Friedens sind der Aufbau und die Sicherung einer weltweiten Ordnung in Gerechtigkeit und Freiheit. Zugleich ist alles daranzusetzen, durch Verhandlungen das lebensbedrohende Rüstungspotential auf allen Seiten zu vermindern.
6. Trotz der Sorgen um unsere eigene wirtschaftliche Lage dürfen wir die Entwicklungsländer nicht vergessen. Entwicklungshilfe ist, wie Papst Paul VI. gesagt hat, das neue Wort für Frieden.

Es ist Aufgabe der Politiker, sich um den besten Weg zur Verwirklichung des allgemeinen Wohls zu mühen. Dafür ringen Sie um die Zustimmung der Bürger. Wir appellieren an alle Parteien, dabei die Gebote der Fairneß einzuhalten. Die Wähler rufen wir auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Unsere Gläubigen bitten wir um ihr Gebet für unser Volk und für den Frieden in der Welt.

Würzburg, 6. Februar 1983

Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Saier

Erzbischof

Vorstehendes Bischofswort ist am Sonntag, dem 27. Februar 1983, in allen Gottesdiensten an dem für Verlautbarungen vorgesehenen Ort in der Liturgie vor der Entlastung der Gemeinde zu verlesen.

Nr. 20

Wahlordnung für den Priesterrat im Erzbistum Freiburg

1. Wahl der Vertreter der Pfarrer, Pfarrverweser, Pfarrkuraten: Aktives und passives Wahlrecht haben alle im Erzbistum inkardinierten Priester; ferner alle

Weltpriester, die in der Erzdiözese nicht inkardiniert sind, jedoch in der Erzdiözese als Seelsorger wirken, oder vor ihrer Pensionierung in der Erzdiözese eine Seelsorgestelle innehatten.

Jede der neun kirchlichen Regionen wählt je einen Geistlichen für den Priesterrat. Scheidet ein gewählter Vertreter der Region vor Ablauf der Amtszeit aus dem Priesterrat aus, rückt derjenige Geistliche nach, der bei der Wahl die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten hat.

Die Regionen sind:

Odenwald/Tauber: Buchen, Lauda, Mosbach, Tauberbischofsheim.

Unterer Neckar: Heidelberg, Kraichgau, Mannheim, Weinheim, Wiesloch.

Mittlerer Oberrhein/Pforzheim: Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Karlsruhe, Murgtal, Philippsburg, Pforzheim.

Ortenau: Acher-Renchtal, Kinzigtal, Lahr, Offenburg.
Breisgau/Hochschwarzwald: Breisach-Endingen, Freiburg, Neuenburg, Neustadt, Waldkirch.

Hochrhein: Säckingen, Waldshut, Wiesental, Wutachtal.
Schwarzwald/Baar: Donaueschingen, Villingen.

Bodensee: Östlicher Hegau, Westlicher Hegau, Konstanz, Linzgau.

Hohenzollern/Meßkirch: Sigmaringen, Zollern, Meßkirch.

2. *Wahlvorgang:* Die Pfarrer jedes Dekanates wählen aus ihrer Region einen Kandidaten für den Priesterrat. Mit der Durchführung der Wahl beauftragen wir den Dekan des Kapitels. Er teilt die Namen der gewählten Kandidaten dem zuständigen Regionaldekan mit.

Aus den von den einzelnen Dekanaten benannten Kandidaten wählen die Pfarrer der Region ihren Vertreter in den Priesterrat. Mit der Durchführung dieser Wahl beauftragen wir die Regionaldekane. Ist der Regionaldekan als Kandidat vorgeschlagen, leitet der dienstälteste Dekan der Region die Wahl.

3. Die Vikare wählen durch Briefwahl 2 Vertreter für den Priesterrat. Die Auszählung nimmt eine Wahlkommission vor, der der Personalreferent im Erzb. Ordinariat und zwei Vikare angehören.
4. Die Mitglieder der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg wählen ihren Vertreter für den Priesterrat. Der Dekan der Fakultät teilt den Namen des Gewählten dem Erzbischof mit.
5. Die hauptamtlichen Religionslehrer wählen aus ihrer Mitte einen Vertreter für den Priesterrat. Mit der

Durchführung der Wahl beauftragen wir den Vorsitzenden des Fachverbandes der katholischen Religionslehrer in der Erzdiözese Freiburg.

6. Die Ordenspriester wählen aus ihrer Mitte zwei Vertreter für den Priesterrat. Wählbar sind alle Ordenspriester, die in der Erzdiözese wohnen und die in ihr geistlichen Dienst versehen. Die Wahl erfolgt nach Nummer 2 f und Nummer 18 der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute in der Erzdiözese Freiburg in der Delegiertenversammlung der AOG.
7. Alle Wahlen können durch Briefwahl erfolgen. Für die Wahlen gelten folgende Bestimmungen: Gewählt ist, wer in der 1. Abstimmung die absolute Mehrheit, in der 2. Abstimmung die relative Mehrheit erreicht hat.
8. Über die Wahlen in der Region und nach den Ziffern 3/5/6 ist ein Protokoll zu fertigen und das Wahlergebnis bis zum 20. Mai 1983 dem Erzb. Ordinariat mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 27. 1. 1983

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 21

Verordnung zur MAV

Verordnung über die Verlängerung der Amtszeit der Mitarbeitervertretung der kirchlichen Religionslehrer, der Mitarbeitervertretung der Gemeindefreferenten und Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst und der Mitarbeitervertretung der Pastoralassistenten/Pastoralreferenten.

§ 1

Die Amtszeit der Mitarbeitervertretung der kirchlichen Religionslehrer, der Mitarbeitervertretung der Gemeindefreferenten und Sozialarbeiter im pastoralen Dienst und der Mitarbeitervertretung der Pastoralassistenten/Pastoralreferenten wird bis 31. Juli 1983 verlängert.

§ 2

Die Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

7800 Freiburg i. Br., den 27. 1. 1983

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 22

Ord. 2. 2. 83

Absolutionsvollmacht

Wir erinnern daran, daß nach dem Erlaß „Die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes in der Erzdiözese Freiburg“ v. 1. Jan. 1952 (Amtsblatt 1952 S. 183 ff.) alle Priester, die in der Erzdiözese Beichtjurisdiktion haben, während der österlichen Bußzeit und der Osterzeit (d. h. von Aschermittwoch bis Pfingstsonntag) ohne Pflicht des Rekurses von der Zensur nach can. 2350 § 1 CIC absolvieren können.

Nr. 23

Ord. 2. 2. 83

Portiunkula-Privileg

Bis zum 5. 4. 1983 sind alle Filialkirchen, öffentliche und halböffentliche Oratorien hierher zu melden, für die wir bei der Sacra Paenitentiarum das Portiunkula-Privileg erbitten sollen. Für Kirchen und Oratorien, denen das Privileg 1976 auf sieben Jahre verliehen wurde, werden wir von uns aus die Erneuerung beantragen. Hier erübrigt sich ein eigener Antrag. Wir bitten jedoch, uns Mitteilung zu machen, wenn eine jener Kirchen inzwischen Pfarrkirche geworden ist, oder Kapellen, denen das Privileg gegeben wurde, nicht mehr existieren.

Bei den Anträgen sind folgende Angaben zu machen: Ort, Name (Titel) der Kirche oder Kapelle, Charakter (z. B. Klosterkirche), Pfarrei, in deren Gebiet das Oratorium liegt.

Pfarrkirchen benötigen kein Privileg. Aufgrund der Apostolischen Konstitution „Indulgentiarum doctrina“ vom 1. Januar 1967 können die Gläubigen in den Pfarrkirchen am Titularfest und am 2. August (dem Tage des Portiunkulaablasses) einen vollkommenen Ablass gewinnen. Der Ablass kann entweder am Tag selbst oder am folgenden Sonntag gewonnen werden.

Wir bitten die Herren Pfarrer und Rektoren, die Gültigkeit der Urkunde für das Privileg zu überprüfen.

Nr. 24

Ord. 4. 2. 83

Chrisam-Messe — Abholung der hl. Öle 1983

Die heiligen Öle werden in der Meßfeier am Mittwoch vor Ostern, dem 30. März 1983, 18.30 Uhr, im Münster ULF in Freiburg geweiht.

Die Ausgabe der heiligen Öle für die Dekanate erfolgt am Gründonnerstag, dem 31. März 1983 zwischen 10 und 12 Uhr in der Kooperatur, Freiburg, Münsterplatz 36 a.

Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Unkosten werden durch die Bistumskasse gedeckt.

Die Abholgefäße müssen dicht verschließbar sein und eine genügend große Öffnung haben (4—5 cm); zur Vermeidung von Verwechslungen müssen außerdem an Gefäß und Deckel — je nach Verwendungszweck — folgende Aufschriften eingraviert sein

O. C. (= Oleum Catechumenorum),

O. I. (= Oleum Infirmorum),

S. C. (= Sanctum Chrisma).

Parkmöglichkeit besteht in den Parkhäusern Karlsplatz und Schloßberg.

Nr. 25

Ord. 10. 2. 83

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 15. Juli 1983 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, einsenden. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden. Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnis der beiden oberen Klassen der Höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Zwei Paßbilder
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internates (formlos)
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünfwöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latein oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg bis spätestens 15. Juli 1983 ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Sekretariat der Universität Freiburg, Werthmannplatz, mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Nr. 26

Ord. 10. 2. 83

Vorbereitung auf Diakonat und Priestertum

Für ledige Männer reiferen Alters bietet das Studienhaus St. Lambert, 5483 Burg Lantershofen, einen Weg zur Ausbildung für den pastoralen Dienst. Die Vorbereitung richtet sich zunächst auf den Diakonat; bei Eignung für den Priesterberuf ist die weitere Ausbildung dazu und die spätere Aufnahme in das Priesterseminar der Erzdiözese möglich.

Voraussetzungen sind: ein Alter von 25 Jahren, abgeschlossene Berufsausbildung, Bewährung in Beruf und Leben, charakterliche Eignung, gesunde Religiosität und Bereitschaft zur Ehelosigkeit.

Die Ausbildung dauert vier Jahre. Das Studium beginnt jeweils im Januar.

Die Mitbrüder werden gebeten, geeignete junge Männer auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Direktion des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg bzw. an Regens Dr. Th. Schäfer, Studienhaus St. Lambert, 5483 Burg Lantershofen.

Nr. 27

Ord. 10. 2. 83

Informationstagung „Theologiestudium im Blick auf den Priesterberuf“

Das Collegium Borromaeum lädt zu einer Informationstagung über das Studium der kath. Theologie im Blick auf den Priesterberuf ein.

Diese Informationstagung

beginnt
am Freitag, den 22. April 1983, um 19.00 Uhr
und endet
am Sonntag, den 24. April 1983, um 13.00 Uhr.

Tagungsort ist das Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, in 7800 Freiburg i. Br.

Die Tagung wird geleitet vom Direktor des Collegium Borromaeum Dr. Robert *Zollitsch* in Zusammenarbeit mit dem Direktor der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ Dr. Peter *Wolf*.

Eine Einführung in das Studium an der Universität gibt Herr Professor DDr. Karl *Lehmann*.

Eingeladen sind Studenten und Schüler der Oberstufe des Gymnasiums, die sich für das Studium der Theologie und den Priesterberuf interessieren. Dabei ist Gelegenheit gegeben, das Collegium Borromaeum und das Leben in ihm kennenzulernen und Kontakt mit den Theologiestudenten des Hauses zu finden.

Anmeldungen (möglichst bis spätestens 18. 4. 1983) sind zu richten an die *Direktion* des Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, 7800 Freiburg i. Br., Tel: (0761) 2188-500/502.

Unterkunft und Verpflegung sind frei; lediglich die Fahrtkosten trägt der Tagungsteilnehmer.

Der Freitagabend beginnt zunächst mit Kontaktgesprächen in einem Gesprächskreis und einer anschließenden Bildmeditation.

Die Herren Geistlichen werden gebeten, Interessenten auf diese Tagung hinzuweisen.

Nr. 28

Ord. 10. 2. 83

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz, Sigmaringen und Tauberbischofsheim nehmen für das Schuljahr 1983/84 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen.

Dem Aufnahmesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzuforderndem Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 5 040,— DM und ist in 12 Raten zu 420,— DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Die Schüler der Klassen 5—7 im *Erzb. Studienheim in Konstanz* besuchen das kirchliche staatlich anerkannte *Progymnasium*. Es beginnt mit Latein oder Englisch als erster Fremdsprache. In das Progymnasium werden auch Tagesheimschüler aus Konstanz aufgenommen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Nr. 29

Ord. 10. 2. 83

Aufnahme in die Heimschule St. Landolin

Die Heimschule St. Landolin in Ettenheim nimmt für das Schuljahr 1983/84 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

1. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Sprachenfolge: Klasse 5 Englisch, Klasse 7 Französisch oder Latein. In die Sexta werden Schüler aus der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.

2. Realschule

Sie führt in sechs Jahren zur Mittleren Reife. Ab Klasse 5 Englisch als Pflichtfremdsprache. In die Anfangsklasse werden Schüler der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für die Realschule bestanden haben.

3. Realschule für jugendliche Spätaussiedler

Begabte Schüler aus Spätaussiedlerfamilien, die in ihrer Heimat eine entsprechende Schulart besucht haben oder bereits einen erfolgreichen Abschluß einer Förderschule nachweisen, können in zwei Jahren zur Realschulabschlußprüfung geführt werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Wunsch.

4. Wirtschaftsgymnasium

Im Wirtschaftsgymnasium können Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Berufsfachschule und Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in die Klasse 11 in drei Jahren die Hochschulreife erwerben.

Sämtliche staatliche Abschlußprüfungen können an unserer Schule abgelegt werden. Prospekte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an:
Heimschule St. Landolin — Internatsleitung —
7637 Ettenheim, Tel. 07822-5053.

Wir bitten, einen entsprechenden Hinweis im Pfarrblatt zu veröffentlichen.

Nr. 30 Ord. 10. 2. 83

Pastoralseminare für Vikare 1983

Die diesjährigen Pastoralseminare für Vikare finden statt in der Zeit vom

22.—24. Februar 1983

für die Herren des Weihejahrganges 1979 und die Herren Pfarrverweser.

Thema:

Einführung in die Pfarrverwaltung

Ort:

Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

8.—10. März 1983

für die Herren der Regionen Odenwald/Tauber — Unterer Neckar — Mittlerer Oberrhein/Pforzheim.

Thema:

Religiöse Jugendarbeit — Jugendsekten, pastorales Problem oder Nebensache

Ort:

Haus Marienfried, Oberkirch

3.—5. Mai 1983

für die Herren der Regionen Ortenau — Breisgau/Hochschwarzwald — Hochrhein — Schwarzwald/Baar — Bodensee — Hohenzollern/Meßkirch.

Thema:

Religiöse Jugendarbeit — Jugendsekten, pastorales Problem oder Nebensache

Ort:

Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist, wie bisher auch, verpflichtend. Die Pastoralseminare beginnen jeweils um 13.00 Uhr mit dem Mittagessen und schließen am letzten Tag mit dem Mittagessen.

Nr. 31

Ord. 10. 2. 83

Einführung in die Krankenhauseelsorge

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenseelsorger Deutschlands veranstaltet vom 16. bis 21. 5. 1983 in Würzburg einen Einführungskurs für Anfänger in der Krankenhauseelsorge. Für Teilnehmer, die im Dienst der Erzdiözese stehen und zu deren hauptamtlichen Verpflichtungen die Krankenhauseelsorge gehört, übernimmt die Erzdiözese den Kursbeitrag. Zu den Unterbringungs- und Verpflegungskosten kann auf Antrag ein Zuschuß gewährt werden.

Nr. 32

Ord. 10. 2. 83

Dokumentarwerk „Die Geistlichen in Dachau“

Unter Bezugnahme auf unseren Erlaß im Amtsblatt 1973 Nr. 36 S. 345 genehmigen wir, daß der 1982 erschienene Band II zum Dokumentarwerk „Die Geistlichen in Dachau“ angesichts der zeitgeschichtlichen Bedeutung als Dokumentation des Zeugnisses katholischer Priester aus Mitteln des Kirchenfonds angeschafft werden kann.

Bestellungen sind zu richten an das Katholische Pfarramt, Hauptstraße 44, 7708 Tengen 5-Wiechs.

Überweisung des Sonderpreises von 39,— DM an Pfarrer Eugen Weiler, daselbst, Postscheckamt Karlsruhe Nr. 24898-7573.

Von Band I stehen noch wenige Restexemplare zur Verfügung (59,— DM).

Nr. 33

Ord. 28. 1. 83

Niederschrift gem. § 2 Abs. 2 AVVO

Auf Grund der Verordnung zur Änderung der Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg v. 13. 9. 82 (s. Amtsbl. 1983 S.1) ist eine Neufassung des Vordrucks Nr. 2671 notwendig geworden. Der neue Vordruck ist unter der genannten Nummer wie bisher beim Badenia Verlag in Karlsruhe erhältlich. Wir bitten, künftig für obige Niederschrift nur noch den neugefaßten Vordruck zu verwenden.

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Pfarrhaus Wieden, Dekanat Wiesental: 5 Zimmer, Küche, Bad, zentrale Ölheizung.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 5 · 18. Februar 1983
der Erzdiözese Freiburg M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/264 94. Bezugspreis jährlich 35,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 5 · 18. Februar 1983

Pfarrhaus Tauberbischofsheim-Impfingen St. Nikolaus.
Ausstattung: Erdgeschoß: Küche, 2 Zimmer, WC. 1. Stock:
4 Zimmer, Bad, WC, Einzel-Ölöfen, zentral gespeist.

Meldungen an das Kath. Pfarramt St. Bonifatius, Kapellenstraße 2, 6972 Tauberbischofsheim, Tel. 09341/3218.

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 17. Januar 1983

Herrn Pfarrer Geistlichen Rat Bernhard *Pfefferle* in Oberkirch St. Cyriak, zum *Dekan* des Landkapitels Acher-Renttal,

mit Urkunde vom 28. Januar 1983

Herrn Pfarrer Wilhelm *Kunzmann* in Muggensturm Maria Königin der Engel, zum *Dekan* des Landkapitels Murgtal,

mit Urkunde vom 1. Februar 1983

Herrn Pfr. Ernst *Schuhmacher* zum *Schuldekan* für das Dekanat Murgtal ernannt.

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Bad Säcking, St. Martin, Dekanat Säcking.

Meldefrist: 7. 3. 1983.